

## ANNEXE

*La Légation de Suisse à Berlin à l'Office allemand des Affaires extérieures*

Copie

Berlin, 22. April 1938

## AUFZEICHNUNG

Mit Wirkung vom 1. dieses Monats hat die Schweizerische Regierung bekanntlich das konsularische Visum für die Inhaber österreichischer Pässe wieder eingeführt. Sie hat es nur mit Widerstreben getan, weil diese Massnahme im Gegensatz zu den Grundsätzen der schweizerischen Ausländerkontrolle steht und kein Grund vorliegt, die Einreise der Deutsch-Österreicher, die nicht Emigranten sind, einer solchen Kontrolle zu unterwerfen. Es wurden darum auch die nötigen Weisungen erteilt, damit alle diejenigen, die in normalen Beziehungen zu Deutsch-Österreich stehen, d. h. bei denen es sich nicht um Emigranten handelt, das Visum auf Ansuchen sofort erhalten können. Besondere Anordnungen entbanden die Teilnehmer an der Abstimmung vom 10. April überhaupt von der Visumpflicht.

Die Schweiz war aber genötigt, das Visum als Abwehrmittel gegen einen Zustrom von Emigranten einzuführen. Abgesehen von der ungünstigen Lage auf dem Arbeitsmarkte schliesst es schon der hohe Grad der Überfremdung der Schweiz aus, weitere Flüchtlinge aufzunehmen; sie kann, wie stets betont wurde, nur als Transitland in Frage kommen. Es ist daher nicht möglich, neue Flüchtlinge zuzulassen, ohne die Gewähr zu haben, dass sie sich von der Schweiz aus anderswohin wenden können. In der kurzen Zeit bis zur Einführung des Visums ist bereits eine nicht unbeträchtliche Zahl von Flüchtlingen aus Deutsch-Österreich in die Schweiz gelangt. Die Bundesbehörden haben daher bestimmte Weisungen an die Kantone erlassen müssen, damit diese Emigranten zur Weiterreise veranlasst werden. Infolge der scharfen Kontrolle durch Italien und Frankreich wird es schon viel Mühe kosten, die Ausreise dieser Personen zu erreichen.

Sollten nun künftig den Emigranten, die bisher österreichische Staatsangehörige waren, deutsche Pässe ausgestellt werden, so würde die Wiedereinführung des Visums für die österreichischen Pässe unwirksam. Die schweizerischen Behörden könnten angesichts der Lage, in der sie sich gegenüber den Emigranten befinden, unter keinen Umständen zulassen, dass diese ohne Visum einer schweizerischen Vertretung im Ausland in die Schweiz einzureisen vermöchten. Auf der anderen Seite bestünde kein Grund, die Einreise deutscher Staatsangehöriger, die in normalen Beziehungen zum Deutschen Reiche stehen, zu erschweren. Sollten indessen den Emigranten aus Deutsch-Österreich inskünftig gleich wie den in normalen Beziehungen zum Staate sich befindenden Deutsch-Österreichern deutsche Pässe ausgestellt werden, so sähen sich die schweizerischen Behörden gezwungen, das Visum auch für alle Inhaber deutscher Pässe, soweit sie Wohnsitz in Deutsch-Österreich haben, wieder einzuführen. Anders wäre es, wenn den Emigranten weiterhin österreichische Pässe ausgestellt werden oder deutsche Pässe auf kürzere Zeit als in normalen Fällen. Im letzteren Falle könnte das schweizerische Visum lediglich für die Inhaber von auf kürzere als die normale Dauer ausgestellten Pässen vorgeschrieben werden, sofern die schweizerischen Behörden über diese Dauer genau informiert würden.

Es liegt unter diesen Umständen der Schweizerischen Regierung viel daran, rechtzeitig über die künftige Regelung für die Ausgabe von Pässen genauen Bescheid zu erhalten. Sie hofft, dass die Deutsche Regierung zu einer Lösung Hand bieten werde, die es der Schweiz ermöglicht, die Einreise der Emigranten mit Hilfe des Visums unter Kontrolle zu halten und dabei möglichst nur solche Ausländer unter die Kontrolle zu stellen, auf die diese abzielt.